



Ulrich Schröfl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

In Zusammenarbeit mit:
Anwaltskanzlei
Studio legale KMF
Perathonerstraße 31
I-39100 Bozen

Berufliche Zusammenarbeit gem.
§ 8 BORA,
Schröfl Rechtsanwaltskanzlei und
Studio legale KMF haften nicht
gesamtschuldnerisch

Arbeitszeugnis

Frau Ursula Wiebers, geboren am 10. August 1967, war vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Oktober 2015 als Rechtsanwaltsfachangestellte in Teilzeit in meiner Kanzlei beschäftigt.

Die Schwerpunkttätigkeiten in meiner Kanzlei erstrecken sich auf zivil-, steuerrechtliche und steuerstrafrechtliche Angelegenheiten sowie auf alle Tätigkeiten in der Zwangsvollstreckung und Vollstreckungsabwehr (inklusive der Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung von Grundstücken), auch von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Tätigkeiten von Frau Wiebers umfassten vor allem die Beantragung, Überwachung und Durchführung der gesamten Zwangsvollstreckungs-, Vollstreckungsabwehr-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzangelegenheiten inklusive der erforderlichen Korrespondenz und Telefonate mit den Gerichten, Mandanten, Gerichtsvollziehern und Insolvenzverwaltern sowie das Abrechnungswesen sämtlicher in meiner Kanzlei angefallenen Rechtsangelegenheiten nach dem RVG, insbesondere:

- die eigenverantwortliche Planung der Zwangsvollstreckungs- und Vollstreckungsabwehrmaßnahmen;
- Entwurf der Zwangsvollstreckungsaufträge, Einleitung der Verfahren auf Abnahme der Vermögensauskunft sowie Abwicklung sämtlicher mit diesen Maßnahmen im Zusammenhang stehender Korrespondenz mit Gerichtsvollziehern, dem Vollstreckungsgericht und der Mandantschaft;

- Einleitung, Durchführung und Überwachung der bei den Vollstreckungsgerichten beantragten Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, nebst selbständiger Durchführung der mit den Pfändungen in Verbindung stehenden Korrespondenz mit dem Vollstreckungsgericht, den Gläubigern, den Drittschuldnern sowie den Gerichtsvollziehern;
- Prüfung der Grundbuchinhalte bei Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen: Entscheidung, Durchführung und Überwachung der entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen in unbewegliche Vermögenswerte;
- Beantragung, Prüfung und Überwachung von Sicherungshypotheken, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren;
- Erstellung und Überwachung sämtlicher Vollstreckungsabwehrmaßnahmen (Drittwiderrspruchklagen und Vollstreckungsabwehrklagen);
- Anmeldungen von Forderungen im Insolvenzverfahren und Prüfung der Quotenpläne in vorbereitenden und laufenden Insolvenzverfahren sowie Erstellung und Überwachung der Korrespondenz mit Schuldnerberatungen, Insolvenzverwaltern, den Insolvenzgerichten sowie den Mandanten;
- Einleitung und Überwachung des gesamten gerichtlichen Mahnverfahrens;
- Erstellung aller Abrechnungen und Kostenfestsetzungsmaßnahmen;
- Einarbeitung an Anlernen von Aushilfspersonal.

Frau Wiebers erledigte die ihr übertragenen Aufgaben stets zu unserer vollsten Zufriedenheit. Auch in schwierige Rechtsangelegenheiten konnte sie sich stets schnell und selbstständig einarbeiten. Sogar rechtlich komplizierte Zwangsvollstreckungs-angelegenheiten, -versteigerungs-, -verwaltungs- und Insolvenzangelegenheiten sowie die gesamte kostenrechtliche Abrechnung nach dem RVG hat Frau Wiebers stets erfolgreich ausgeführt.

Frau Wiebers war wegen ihres freundlichen Wesens und ihrer kollegialen Haltung bei Vorgesetzten, Kollegen und Mandanten gleichermaßen beliebt und geschätzt. Auch gegenüber externen Stellen hat sie sich telefonisch und persönlich stets vorbildlich verhalten.

Das Ausscheiden von Frau Wiebers bedauern wir sehr und danken ihr für die geleistete, erfolgreiche Arbeit und jederzeit gute Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünschen wir Frau Wiebers beruflich und persönlich alles Gute.



Ulrich Schröfl
Rechtsanwalt